Zeitschrift: Theologische Zeitschrift
Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel
Band: 14 (1958)
Heft: 5

Artikel: Teilungshypothesen bei Paulusbriefen : Briefkompositionen und ihr Sitz im Leben

Autor: Michaelis, Wilhelm

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-878936

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Theologische Zeitschrift

Jahrgang 14 Heft 5 September-Oktober 1958

Teilungshypothesen bei Paulusbriefen.

Briefkompositionen und ihr Sitz im Leben.

Teilungshypothesen, das heißt Versuche, den überlieferten Text eines Briefes aufzuteilen und die Teile einer Mehrzahl von Briefen zuzuweisen bzw. deren Text mit Hilfe dieser Teile zu rekonstruieren, sind bei bestimmten Briefen des Corpus Paulinum gerade in jüngster Zeit neu unternommen worden. Es ist besonders der 2. Kor. und in seinem Gefolge dann der 1. Kor., die zu solchen Versuchen Anlaß gegeben haben. Verwiesen sei etwa auf die im Commentaire du Nouveau Testament erschienenen Auslegungen von Jean Héring zum 1. Kor. (1949) und zum 2. Kor. (1958), ferner auf die Untersuchung von *Walter Schmithals,* Die Gnosis in Korinth [1] (im folgenden mit *I* bezeichnet), besonders S. 9—37 und S. 237 f. Kürzlich hat Schmithals auch den Phil. einer ähnlichen literarkritischen Analyse unterzogen in seinem Aufsatz: Die Irrlehrer des Philipperbriefes [2] (im folgenden als *II* bezeichnet), besonders S. 299—309. Damit sind auch die mit Teilungshypothesen verbundenen methodischen Fragen erneut zur Diskussion gestellt.

Vorweg wird man einräumen müssen, daß Teilungshypothesen sich unter Umständen als durchaus erwägenswerte Lösung bestimmter Schwierigkeiten nahelegen können. Bei einem Text wie dem 2. Kor. kann in der Tat die Frage entstehen, ob seine einzelnen Partien als Bestandteile eines und desselben Briefes gelten können, und wenn in einem solchen Fall begründete Bedenken gegen die Echtheit nicht vorgebracht werden können, der Gedanke an das Vorliegen von Interpolationen also auszuschei-

[1] Walter Schmithals, Die Gnosis in Korinth. Eine Untersuchung zu den Korintherbriefen. = Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments, hrsg. von R. Bultmann, 66. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1956. 257 S.

[2] Ders., Die Irrlehrer des Philipperbriefes: Zeitschr. für Theol. und Kirche 54 (1957), S. 297—341.

den hat, dann rückt die Möglichkeit, daß es sich um Einschübe aus anderen ebenfalls echten Briefen handeln könnte, ernsthaft in den Vordergrund. Dies gilt um so mehr, als aus dem 1. und 2. Kor. sich eindeutig ergibt, daß der Apostel mehr als zweimal an die Gemeinde von Korinth geschrieben haben muß. Der Gedanke, daß alle seine Briefe nach Korinth auch noch erhalten sein könnten, ist ohne Zweifel so verlockend, daß Teilungshypothesen eine große Versuchung darstellen, so unsicher andererseits die Voraussetzung sein dürfte, «daß es wenig wahrscheinlich ist, daß man in Korinth nur einen Teil der Briefe des Apostels aufbewahrt oder veröffentlicht hat» (I, S. 9 f.).

Wenn man die Berechtigung von Teilungshypothesen nicht a limine ablehnt, sondern es für denkbar hält, daß ein als Einheit überlieferter Brief ursprünglich aus mehreren Paulusbriefen oder Teilen von solchen zusammengesetzt sein könnte, wird es allerdings einen nicht unbeträchtlichen Unterschied ausmachen, um wie viele solcher Briefe oder Briefteile es sich im Einzelfall handeln und wie ihre Komposition des näheren gedacht sein soll. Wenn man Röm. 16 nicht für einen Bestandteil des Röm. hält, Röm. 1—15 und Röm. 16 also zwei verschiedenen Briefen zuweist, so ist auch das an sich eine Teilungshypothese, und der Röm. wird hierbei als eine Komposition aus zwei Briefen betrachtet. Hieran ändert sich auch nicht viel, wenn für Röm. 16 eine andere Adresse als für Röm. 1—15 angenommen wird. Selbst wenn Röm. 16 noch weiter unterteilt wird und man etwa 16, 3—23 als ein in sich zusammenhängendes Bruchstück eines Paulusbriefes und Röm. 16, 25—27 als kleines Bruchstück eines weiteren Briefes ansieht, so macht dies das Bild zwar etwas komplizierter, aber diese Aneinanderreihung stellt nur eine Abart der erstgenannten Teilung dar, verglichen mit der grundsätzlich anders zu beurteilenden Möglichkeit, daß im Röm. mehrere Briefe ineinandergeschachtelt sein könnten.

Entsprechend wird man auch sagen müssen, daß eine Aufteilung des Phil. in zwei lediglich aneinandergefügte Briefe, etwa 1, 1—3, 1 und 3, 2—4, 23, einen anderen Typus von Briefkomposition und somit Teilungshypothese darstellt als der Vorschlag von Schmithals, der aus Phil. insgesamt 3 Briefe gewinnt, die wie folgt zusammengearbeitet sind: Brief A: 4, 10—23, Brief B: 1, 1—3, 1 sowie 4, 4—7, Brief C: 3, 2—4, 3 sowie 4, 8 f. (II, S. 309

Anm. 3). Noch ausgeprägter liegt dieser zweite Typus von Briefkomposition vor, wenn Schmithals die beiden Kor. auf insgesamt sechs Briefe verteilt, nämlich Brief A: 2. Kor. 6, 14—7, 1; 1. Kor. 9, 24—10, 22; 6, 12—20; 11, 2—34; 15; 16, 13—24, Brief B: 1. Kor. 1, 1—6, 11; 7, 1—9, 23; 10, 23—11, 1; 12, 1—14, 40; 16, 1—12, Brief C: 2. Kor. 2, 14—6, 13; 7, 2—4, Brief D: 2. Kor. 10, 1—13, 13, Brief E: 2. Kor. 9, 1—15, Brief F: 2. Kor. 1, 1—2, 13; 7, 5—8, 24 (I, S. 22 Anm. 2).

Es kann vielleicht fraglich erscheinen, ob man für den Fall einer bloßen Zweiteilung des Röm. in Röm. 1—15 und Röm. 16 mit der Annahme auskommt, daß diese beiden Briefe einmal sozusagen von allein durch irgendwelche Umstände aneinandergeraten sind, oder ob man auch bei diesem einfach gelagerten Fall nicht doch damit rechnen muß, daß die Zusammenfügung mit einer bestimmten Absicht vorgenommen worden sein muß. Es steht aber außer Frage, daß bei Briefkompositionen des Typus, wie Schmithals ihn für Phil. und mehr noch für die beiden Kor. vertritt, eine bestimmte Absicht, die mit solcher Zusammensetzung und Ineinanderfügung von mehreren Briefen von seiten des betreffenden Redaktors verfolgt worden ist, angenommen werden muß.

Nun ist es zwar methodisch richtig, daß die «Frage, was denn den Redaktor zu seiner Arbeit veranlaßt habe», an sich «unerheblich für die Frage nach der Redaktion selbst» ist und über diese «allein der literarische Bestand» entscheidet (II, S. 307 Anm. sub c). Denn: es ist durchaus möglich, daß es uns heute nicht mehr gelingt, die Motive des Redaktors eindeutig zu erkennen (vielleicht auch gar nicht gelingen kann, weil wichtige Voraussetzungen für zutreffende Beobachtungen nicht mehr gegeben sind). Aber: daß die Frage nach den Motiven des Redaktors gänzlich unerheblich sein müßte, das wird man wiederum auch nicht behaupten dürfen. Wenn sich vielmehr überhaupt keine Gründe namhaft machen lassen oder wenn die, die genannt werden, sich nicht halten lassen, so sollte das dem Freund von Teilungshypothesen doch zu denken geben und ihm Anlaß zur Überprüfung seiner Konstruktion sein. Auch Briefkompositionen sollten einen ausreichenden Sitz im Leben haben. Wie steht es in dieser Beziehung mit den Aufstellungen von Schmithals?

Was die beiden Kor. betrifft (I, S. 11), so nimmt Schmithals

— nicht ungeschickt — an, ihre Komposition aus mehreren Briefen stehe im Zusammenhang mit der Sammlung der Paulusbriefe. Diese habe, wie aus der Reihenfolge der Paulusbriefe im Kanon Muratori erschlossen wird, in Korinth stattgefunden, da im Kanon Muratori die beiden Briefe nach Korinth die Reihe eröffnen (der Röm. folgt in ihm erst an sehr viel späterer Stelle). Unterstellt man einmal die Richtigkeit dieser Voraussetzung von Schmithals (das heißt: läßt man außer Betracht, daß die Reihenfolge der Paulusbriefe im Kanon Muratori sich ja auch anders erklären kann und Korinth als Ursprungsort der Sammlung des Corpus Paulinum nicht unbestritten ist), so wird man es plausibel finden können, wenn Schmithals fortfährt: «Diese Voranstellung war ihrerseits nur begründet, wenn man die mannigfachen Schreiben verschiedenen Umfanges zu größeren Corpora zusammenstellte, die gewichtiger erschienen als eine Anzahl kleiner Briefe. Dabei hatte man die günstige Möglichkeit, sehr kleine Briefe, deren Rahmen im Verhältnis zum theologisch bedeutsamen Inhalt vielleicht unverhältnismäßig groß war, nur mit dem Korpus zu überliefern.»

Nur: auf den relativ kleinen Phil. läßt sich diese Argumentation selbstverständlich nicht anwenden. Wie hilft sich Schmithals hier?

Eine Auskunft darüber, was den Redaktor des Phil. zu seiner Komposition dieses Briefes aus ursprünglich drei Briefen bewogen habe, gibt er allerdings nicht. Doch äußert er sich zu dem von ihm postulierten Brief C. Dieser sei vermutlich «ein nicht an die ganze Gemeinde gerichtetes Schreiben» gewesen (II, S. 307, Anm. sub. c; vgl. S. 306 Anm. 1 sub a). Der Redaktor, der zugleich Herausgeber einer (ersten?) Sammlung von Paulusbriefen gewesen sei, habe die «Tendenz» gehabt: «Die Briefe des Paulus sollen für die ganze Kirche verbindlich sein. Diese Forderung erfüllt am wenigsten ein Schreiben, das an einzelne Glieder der Gemeinde gerichtet ist. Es ist deshalb wohl verständlich, wenn ein solcher Brief durch redaktionelle Komposition mit einer umfassenden Adresse versehen wird.» Für die erwähnte «Tendenz» wird auf die «katholisierende Bemerkung im Präskript des 1. Kor., der seine Sammlung einleitete», und auf die entsprechende «Erweiterung der Adresse des 2. Kor.» verwiesen (II, S. 307, Anm. sub c).

Auch in seiner Untersuchung der beiden Kor. verweist Schmithals selbstverständlich auf die «beiden katholisierenden Bemerkungen» im Eingang der beiden Kor. (I, S. 11, Anm. 4). Nun ist es aber mehr als fraglich, ob die betreffenden Wendungen damit richtig eingeschätzt sind. Daß der 2. Kor. nach 1, 1 außer an die Gemeinde von Korinth auch an die Christen im übrigen Achaja gehen soll, ist eine Angabe, die bei ursprünglicher Zugehörigkeit zum Präskript des 2. Kor. sich ohne Mühe verstehen läßt. Sollte sie nicht ursprünglich sein (ein Grund, dies anzunehmen, ist jedoch nicht ersichtlich), so kann ihr Zweck auf gar keinen Fall die erwähnte «Tendenz» sein: «Die Briefe des Paulus sollen für die ganze Kirche verbindlich sein.» Denn Achaja ist ja längst nicht die ganze Kirche. Was aber den Eingang des 1. Kor. betrifft, so trägt die dortige Bezeichnung der weiteren Empfänger in 1, 2 zwar schon eher katholisierenden Charakter. Doch ist damit nicht bestritten, daß sie ähnlich wie 2. Kor. 1, 1 zu erklären ist. Außerdem verweise ich auf die instruktive Untersuchung, die Paul Gaechter diesem Passus neuerdings gewidmet hat. [3]

Im Zusammenhang mit seiner Verwertung der doch wohl zu Unrecht als katholisierend in Anspruch genommenen Wendungen in den Präskripten der beiden Kor. bemerkt Schmithals noch folgendes: «Wenn der Redaktor die anderen Briefe seiner Sammlung mit ähnlichen Zusätzen nicht versah, so schon deshalb nicht, weil eine solche Veränderung bei Briefen, die ihm von anderen Gemeinden zugesandt wurden, bei den Absendern nicht unbemerkt bleiben konnte.» Das ist eine zweifellos sehr richtige Überlegung. Schmithals will sie also nur auf die übrigen Briefe angewendet sehen. Es fragt sich aber, ob sie nicht auch auf die beiden Kor. (und Phil.) anzuwenden ist. Das heißt: durfte in diesen Fällen die vom Redaktor vorgenommene Komposition von Paulusbriefen wirklich so offen vor sich gehen, bzw. kann man damit rechnen, daß die Gemeinde von Korinth ruhig zugesehen, ja vielleicht sogar gern ihr Placet gegeben hat, als der Redaktor sich anschickte, aus sechs der Gemeinde wohlbekannten Paulusbriefen deren zwei zu komponieren?

Schmithals wird diesen Einwand wohl nicht gelten lassen.

[3] P. Gaechter, Petrus und seine Zeit (1958), S. 311—337 (Die Amtsträger von Korinth. Zu 1. Kor. 1, 2).

Man kann das daraus schließen, daß er zu der Stelle 3, 2 im Philipperbrief des Polykarp, in der dieser schreibt, der Apostel Paulus habe den Philippern seinerzeit «Briefe» geschrieben [4], bemerkt, der Plural ließe sich notfalls vielleicht auch anders erklären. «Wenn aber unser Phil. zu literarkritischen Operationen zwingend Anlaß gibt, so läßt sich umgekehrt die Bemerkung des Polykarp am besten damit erklären, daß er noch die einzelnen Briefe des Paulus nach Philippi besaß oder — wahrscheinlicher — wußte, daß der in den Gemeinden umlaufende Philipperbrief das Ergebnis einer redaktionellen Komposition war» (II, S. 309, Anm. 3).

Wer das nicht für wahrscheinlich halten kann, sondern für durchaus unwahrscheinlich halten muß, der wird sich — ungeachtet der Beziehungen, die Schmithals zwischen seinen Teilungshypothesen und seiner Hauptthese, die Gegner des Paulus in Korinth und Philippi seien Gnostiker gewesen, herzustellen weiß — in der Überzeugung bestärkt sehen, daß der Nachweis eines Sitzes im Leben für die erwähnten Briefkompositionen doch ein weit schwierigeres Problem darstellt, als es nach Schmithals den Anschein hat.

Bern. *Wilhelm Michaelis.*

---

[4] Vgl. Theol. Zeitschr. 1 (1945), S. 90 ff. 282 ff. 286 ff.; 2 (1946), S. 74.